



L(i)eben in Werdau!

Amtsblatt der Stadt Werdau

14. März 2019
Nr. 3 | 10. Jahrgang

Werdau



Königswalde



Langenhessen



Leubnitz



Steinpleis



Inhaltsverzeichnis

Beschlüsse der Ausschuss- und Stadtratssitzungen

Seite 2

Geänderte Öffnungszeiten Fachdienst Gewerbe

Seite 3

Barrierefrei wählen

Seite 3

Informationen zum Borkenkäfer

Seite 6

Stadtverwaltung Werdau: Frage und Antworten

Seite 7

Veranstaltungen im Pleißental

Seite 8

Markttermine 2019, Wochen- und Sachsenmarkt

Seite 8/9

Bericht des Gemeindevorleiters

Seite 10

Neuer Taschenstadtplan

Seite 10

Kostenlose Präsentationsmöglichkeiten

Seite 10

www.werdau.de

Wo kleine aber feine Schätze warten

Werdauer Frühjahrsflohmarkt am 6. April im Herzen der Stadt

Er ist zu einer lieb gewonnenen Tradition der letzten Jahre geworden: Der Werdauer Frühjahrsflohmarkt, der diesmal am Samstag, den 6. April von 10:00-14:00 Uhr im Ambiente von Osterbrunnen und Rathaus stattfindet. Privatpersonen haben hier die Möglichkeit, kleine Schmuckstücke, Haushaltsgegenstände, Kleidung, Spielzeug, Bücher, Schallplatten oder Baby- und Kinderartikel an die Frau bzw. den Mann zu bringen. Die Standfläche auf dem Werdauer Markt kostet nur 1,40 Euro /m².

Um vorherige Anmeldung bei Marktmeisterin Margit Schleicher (telefonisch unter 03761 594295 oder per Mail an 3.22schleicher@werdau.de) wird gebeten. Der Händler des jeweiligen Verkaufsstandes/-platzes ist für die Einhaltung von Ordnung und Sauberkeit verantwortlich.



Rathauskonzert: „Liebe ist alles“

Ludwig Müller präsentiert Chanson-Programm von Reinhard Mey

Am Mittwoch, den 10. April, gastiert Ludwig Müller mit seinem Programm „Liebe ist alles“ mit Liedern von Reinhard Mey im Werdauer Rathaus. Inspiriert durch sein eigenes Leben stellt der Sänger und Gitarrist das elementarste aller Gefühle in den Vordergrund. Die Liebe zu seiner Frau und seinen Kindern, die Leidenschaft zur Musik und all die großen und kleinen Dinge des Lebens verbinden die beiden Musiker miteinander.

Wie kein anderer Liedermacher versteht es Reinhard Mey seit vielen Jahren seine Fans immer wieder aufs Neue zu begeistern. Seit nunmehr 18 Jahren interpretiert Ludwig Müller die Lieder und präsentiert sie, mit vielen eigenen Geschichten, zu einem ganz besonderen Erlebnis.

Mit der ansteckenden Spielfreude von Ludwig Müller und dem bekannten Wortwitz von Reinhard Mey erleben die Konzertbesucher einen liebenswerten, amüsanten und unvergesslichen Chanson-Abend.

Beginn der Veranstaltung ist 19:30 Uhr. Karten gibt es zum Preis von 14,00 Euro, ermäßigt für 7,00 Euro, an der Bürgerinformation oder an der Abendkasse im Rathaus.

Anzeigen

 Lydia
PFLGEDIENST

Dr.-Külz-Straße 50
08412 Werdau

Tel.: 03761 760 56-36
Fax 03761 760 56-37
email@pflagedienst-lydia.de
www.pflagedienst-lydia.de



Hierold

Möbel zum Wohnen

... so macht
wohnen Spaß!

www.moebel-hierold.de

Reichenbacher Str. 123 · 07973 Greiz
Telefon: (03661)70570

Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Werdau

Technischer Ausschuss

Beschlüsse vom 22.01.2019

Beschluss Nr. TA-14-291-1

Der Technische Ausschuss beschließt für das Haushaltsjahr 2018 außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 42.090,57 EUR im Produkt 12.60.01.00 (Brandschutz), Sachkonto 099521 (Tiefbaumaßnahmen), für die nicht im Haushaltsplan 2018 der Stadt Werdau veranschlagte Maßnahme 18312007 (Neubau Zisterne Geschwister-Scholl-Platz in Königswalde). Die Deckung erfolgt aus geplanten, aber nicht benötigten Haushaltsmitteln im gleichen Produkt

1. für die Rückzahlung von Fördermitteln für den Neubau der Zisterne Sportplatz in Königswalde, Maßnahme 18312005 in Höhe von 40.000 EUR
2. für die Ertüchtigung eines Stahl tanks für Löschwasserzwecke, Maßnahme 17312010 in Höhe von 2.025 EUR und
3. für den Erwerb immateriellen Vermögens, Maßnahme 18312002 in Höhe von 65,57 EUR.

Beschluss Nr. TA-14-294-1

Der Technische Ausschuss beschließt für das Haushaltsjahr 2018 in Änderung des Beschlusses TA-14-294 überplanmäßige Aufwendungen im Produkt 52.10.01.00 (Baukontrolle und Maßnahmen der Bauaufsicht), Sachkonto 429101 (Aufwendungen für Ersatzvornahmen) in Höhe von 54.609,31 EUR. Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen erfolgt aus überplanmäßigen Erträgen in gleicher Höhe im Produkt 52.10.01.00 (Baukontrolle und Maßnahmen der Bauaufsicht), Sachkonto 331101 (Verwaltungsgebühren aus Ersatzvornahmen).

Beschluss Nr. TA-14-310

Der Technische Ausschuss beschließt, dem eingereichten Befreiungsantrag von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „An der Holzstraße“ hinsichtlich der Überschreitung der östlichen Baugrenze um 1,50m, der Änderung der Dachform und Dachneigung (geplant: Pultdach mit 10° Dachneigung) und Änderung der Dacheindeckung (geplant: Glas) zum Anbau eines Kaltwintergartens an ein bestehendes Wohngebäude auf dem Flurstück Nr. 2473 der Gemarkung Werdau, Holzstraße, entsprechend den beigefügten Anlagen und dem Bauantrag, Az. 632.61.280.18 die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss Nr. TA-14-311

Der Technische Ausschuss beschließt, dem eingereichten Befreiungsantrag von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Leubnitzer Forst“ bezüglich der Änderung der Dachneigung (geplant: 32°), Überschreitung der max. Gaubenbreite (geplant: 3 Dachgauben an der Nordansicht mit einer Breite von je 1,60m), Überschreitung der Bestimmung für die Gaubenbreite in Bezug auf die Trauflänge, Überschreitung des Dachüberstandes (geplant: 80cm) und Bebauung außerhalb der festgesetzten Baugrenze zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Flurstück Nr. 1040 der Gemarkung Leubnitz, Trünziger Straße, entsprechend dem Bauantrag, Az. 632.61.284.18 und den beigefügten Anlagen, die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss Nr. TA-14-312

Der Technische Ausschuss beschließt, dem eingereichten Befreiungsantrag von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Leubnitzer Forst“ bezüglich der Überschreitung der Grundflächenzahl (GRZ) auf 0,28, Überschreitung der Baugrenze um ca. 6m in nördliche Richtung, Änderung der Dachform und Dachneigung (geplant: Walmdach mit 21°

Dachneigung), Überschreitung des Dachüberstandes auf 70cm und Änderung der Dachform und Dachneigung der geplanten Garage (geplant: Satteldach mit 30° Dachneigung) gegenüber dem Einfamilienhaus für das Vorhaben auf dem Flurstück Nr. 1082 der Gemarkung Leubnitz, Fuchsweg, entsprechend dem Bauantrag, Az. 632.61.290.18 und den beigefügten Anlagen, die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss Nr. TA-14-313

Der Technische Ausschuss beschließt, dem eingereichten Befreiungsantrag von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Leubnitzer Forst“ bezüglich der geringfügigen Überschreitung der Grundflächenzahl (GRZ) auf 0,24, Überschreitung der Baugrenze um ca. 18m in Richtung Straße, Änderung der Dachform und Dachneigung (geplant: Flachdach), Änderung der Dacheindeckung (geplant: Folienabdichtung) und Einbau von liegenden Fensterformaten zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Flurstück Nr. 827 der Gemarkung Leubnitz, Heckenweg, entsprechend dem Bauantrag, Az. 632.61.306.18 und den beigefügten Anlagen, die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss Nr. TA-14-314

1. Der Technische Ausschuss der Stadt Werdau beschließt für den Ausbau der August-Bebel-Straße zwischen Brüderstraße und Poststraße einschließlich Umbau Knotenpunkt – Los Tief- und Straßenbau, den 1. und 2. Nachtrag in Höhe von 14.782,85 EUR (Brutto) der Firma Tiefbauunternehmen Frank Schulze, Freistraße 1 b in 08412 Werdau zu bestätigen.
2. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt aus nicht benötigten Mitteln im Produkt 51.11.01.00, Sachkonto 431853 - Zuschüsse Privater südl. Innenstadt 2012.

Stadtratssitzung

Beschlüsse vom 31.01.2019

Beschluss Nr. SR-14-491-1

Der Stadtrat beschließt für das Haushaltsjahr 2018 überplanmäßige Aufwendungen im Produkt 51.11.01.00 (Stadtentwicklung, Stadtsanierung und Dorferneuerung), Sachkonto 459900 (Sonstige Finanzaufwendungen) in Höhe von 73.626,12 EUR. Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen erfolgt aus folgenden nicht in Anspruch genommenen Ausgabeansätzen in Höhe von

3.898,36 EUR Produkt 51.11.01.00 (Stadtentwicklung, Stadtsanierung und Dorferneuerung), Sachkonto 443115 (Lärmaktionsplanung)
11.240,00 EUR Produkt 54.10.01.00 (Gemeindestraßen), Sachkonto 459900 (Sonstige Finanzaufwendungen)
23.760,30 EUR Produkt 54.10.01.00 (Gemeindestraßen), Sachkonto 422151 (Aufwendungen für Umverlegung Regenentwässerung Trünziger Straße)

34.727,46 EUR Restbetrag der im Haushaltsjahr 2017 gebildeten Rückstellung für die Rückzahlung von Fördermitteln

Beschluss Nr. SR-14-500

Der Stadtrat beschließt den Erwerb einer Teilfläche des Flurstücks 498 der Gemarkung Werdau, gelegen Zwickauer Straße/Ecke Straße zum Sternplatz, in Größe von ca. 1.203 m² zum Verkehrswert in Höhe von 41,00 EUR/m² (ca. 49.323 EUR) von den Herren Bozkurt aus Berlin.

Beschluss Nr. SR-14-501

Der Stadtrat stellt die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2012 der Stadt Werdau mit einer Bilanzsumme von 201.059.919,49 EUR (Anlage) fest.

Beschluss Nr. SR-14-503

Der Stadtrat beschließt, die in der Stadtverwaltung eingegangenen Spenden gemäß den Anlagen anzunehmen.

Technischer Ausschuss

Beschlüsse vom 12.02.2019

Beschluss Nr. TA-14-315

Der Stadtrat beschließt für das Haushaltsjahr 2018 überplanmäßige Auszahlungen im Produkt 75.50.01.00 (Grünanlagen und Gewässer HW Juni 2013), Sachkonto 099521 (Tiefbaumaßnahmen), Maßnahme H13-4957 in Höhe von 31.551,08 EUR. Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen erfolgt aus überplanmäßigen Einzahlungen von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 im gleichen Produkt, Sachkonto 219110 entsprechend Zuwendungsbescheid vom 04.01.2019 aufgrund Mehrkostenantrag vom 11.10.2018.

Beschluss Nr. TA-14-316

Der Stadtrat beschließt für das Haushaltsjahr 2018 überplanmäßige Auszahlungen im Produkt 51.11.01.00 (Stadtentwicklung, Dorferneuerung), Sachkonto 099521 (Tiefbaumaßnahmen), Maßnahme LEADER03 (Straßenbau Dreiflügel 3.BA) in Höhe von ca. 30.000 EUR. Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen erfolgt aus der Liquiditätsreserve. Dafür werden nicht mehr benötigte Haushaltsausgabeermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2017 der Maßnahme LEADER02 (Straßenbau Dreiflügel 2. BA) in Höhe von ca. 30.000 EUR in die Liquiditätsreserve zurückgeführt.

Beschluss Nr. TA-14-317

Der Technische Ausschuss beschließt, dem eingereichten Befreiungsantrag von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Leubnitzer Forst“ bezüglich der geringfügigen Überschreitung der Grundflächenzahl (GRZ) auf 0,27, geringfügige Überschreitung der Baugrenzen in Richtung Süden und Westen, Änderung der Dachform und Dachneigung (geplant: Walmdach mit einer Dachneigung von 25°), Überschreitung des Dachüberstandes (geplant: 80cm und an der Westseite 130cm) und Befreiung zur Herstellung einer Rigole (Sickerschacht) auf dem Grundstück zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Flurstück Nr. 915 der Gemarkung Leubnitz, Amselweg, entsprechend dem Bauantrag, Az. 632.61.009.19 und den beigefügten Anlagen, die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss Nr. TA-14-318

Der Technische Ausschuss bestätigt für die Baumaßnahme Instandsetzung Fußweg „Straße der Jugend“ im Bereich Kita Pustebume in Werdau im Rahmen der Erneuerungspauschale KStB , Los Tief- und Straßenbauarbeiten, den Zuschlag in Höhe von 84.883,45 (Brutto) der Fa. Hoch- und Tiefbau Reichenbach GmbH zu erteilen.

Stadtratssitzung

Beschlüsse vom 28.02.2019

Beschluss Nr. SR-14-502

Der Stadtrat der Stadt Werdau beschließt die Haushaltssatzung 2019.

Beschluss Nr. SR-14-506

Der Stadtrat beschließt die Vermietung einer Teilfläche des Flurstücks 390/8 der Gemarkung Werdau zur Errichtung und zum Betrieb einer Werbeanlage (LED-Screen) zu den Konditionen entsprechend dem vorliegenden Entwurf der Vereinbarung lt. Anlage an die Fa. Comedia Concept GmbH & Co.KG aus Zwickau.

Beschluss Nr. SR-14-507

Der Stadtrat beschließt in Ergänzung zum Beschluss SR-14-450 vom 28.06.2018 die 2. Fortschreibung des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (SEKO) für das Stadtumbaugebiet „Werdau – Östliches Stadtzentrum“ in der Fassung vom Januar 2019.

Beschluss Nr. SR-14-509

Der Stadtrat beschließt in Ergänzung zum Beschluss SR-14-445 die 4. Fortschreibung des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (SEKO) für das Stadtumbaugebiet „Werdau-Südliche Innenstadt 2012“ in der Fassung vom Januar 2019.

Beschluss Nr. SR-14-510

1. Der Stadtrat Werdau beschließt die im beigefügten Übersichtsplan vom Januar 2019 dargestellte Erweiterung des mit Zuwendungsbescheid der SAB vom 27.11.2018 bestätigten Stadtumbau-Fördergebietes „Werdau-Südliche Innenstadt 2012“. Die Erweiterungsfläche umfasst die Flurstücke Nr. 101/8 und 102 der Gemarkung Leubnitz mit einer Fläche von 399 m². Damit beträgt die neue Gebietsgröße 47,82 ha.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Zustimmung zur Gebietserweiterung der Gesamtmaßnahme und Aufnahme in das Bund-Länder-Programm „Stadtumbau“ beim Sächsischen Staatsministerium des Inneren (SMI) zu beantragen.

Beschluss Nr. SR-14-512

Der Stadtrat beschließt die in der Stadtverwaltung eingegangenen Spenden gemäß den Anlagen anzunehmen.

Geänderte Öffnungszeiten im Zeitraum 21.03.-11.04.2019

Fachdienst Gewerbe/Gaststätten

Aus betrieblichen Gründen bleibt der Fachdienst Gewerbe / Gasstätten der Stadtverwaltung am 21. und 28. März sowie am 4. und 11. April 2019 geschlossen. Die persönliche Vorsprache ist am jeweiligen Folgetag wieder möglich. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Landtagswahl 2019

Gruppenauskunft vor Wahlen - Widerspruchsrecht

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 Bundesmeldegesetz (BMG) auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 1 BMG an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene zu widersprechen.

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten

1. Familienname,
2. Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften sowie
5. sofern diese Person verstorben ist, diese Tatsache

von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Barrierefrei Wählen

Informationen zur Kommunalwahl und Wahl des Europäischen Parlaments für Menschen mit Behinderungen und Mobilitätsbeeinträchtigungen

Für die am 26. Mai 2019 stattfindende Kommunalwahl und Wahl des Europäischen Parlaments ist in den Kommunen zu gewährleisten, dass die Stimmabgabe in Wahllokalen stattfindet, die von Menschen mit Behinderungen barrierefrei erreichbar- und nutzbar sind.

Grundlage dafür ist Artikel 29 der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK). Die Vertragsstaaten sind demnach verpflichtet zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen, entweder selbstständig oder unterstützt durch eine Person ihrer Wahl das Wahlrecht gleichberechtigt mit anderen in Anspruch nehmen können.

WB	Wahlraum	Anschrift
1	Wohnanlage „Sidonienhof“ - Speisesaal	Plauensche Straße 60
2	Gymnasium „Alexander v. Humboldt“ - Turnhalle	Alexander-von-Humboldt-Straße 2 – 4
3	Altersgerechter Wohnblock - Klubraum	Alexander-Lincke-Straße 1
4	Landratsamt - Verwaltungszentrum - Beratungsraum 4	Königswalder Straße 18
5	Diesterwegschule - Turnhalle	Holzstraße 23
6	Stadtverwaltung – Haus 2, Beratungsraum Zi. 2.01	Markt 10
7	Stadthalle Pleißental – Bistro	Crimmitschauer Str.7
8	Umweltschule – Turnhalle	Straße der Jugend 21
9	Mehrzweckhalle	OT Königswalde, Hartmannsdorfer Str. 2
10	Feuerwehrgerätehaus - Fahrzeughalle	OT Steinpleis, Hauptstraße 72 a
11	Ev.-luth. Kirche - Gemeindezentrum	OT Steinpleis, Kirchgasse 7
12	Koberbachzentrum - Mehrzweckraum	OT Langenhessen, Seelingstädter Straße 7
13	Kita „Wirbelwind“ - Speiseraum	OT Leubnitz, Schulstraße 4b
14	Kita „Wirbelwind“ - Mehrzweckraum	OT Leubnitz, Schulstraße 4b

Alle Wahllokale in Werdau und den Ortsteilen sind barrierefrei zugänglich und nutzbar.

Der Raum für die Ausübung der Briefwahl im Rathaus, Ratssaal, Markt 10 – 18 ist barrierefrei zugänglich und nutzbar. Hilfsmittel für Blinde und Sehbehinderte für die Wahl des Europäischen Parlaments erhalten Sie über den Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen e.V. (BSVS) unter der Tel.-Nr. 0351/8090611, E-Mail: info@bsv-sachsen.de.

Bekanntmachung der

Erweiterung des betriebsfertigen Fernwärmeverteilungsnetzes

zur Satzung über die öffentliche Fernwärmeversorgung der Stadt Werdau (Fernwärmesatzung) vom 19.05.2017

Die Stadt Werdau hat gemäß § 3 Absatz 2 der Fernwärmesatzung (Amtsblatt der Stadt Werdau vom 08.06.2017) ihre Absicht, bestimmte Straßen oder Grundstücke zukünftig mit einem betriebsfertigen Fernwärmeverteilungsnetz zu versehen, durch entsprechende Markierungen im veröffentlichten Lageplan (Stand 09.05.2017) kenntlich gemacht.

Gemäß § 5 Absatz 4 Satz 1 der Fernwärmesatzung gibt die Stadt Werdau bekannt, dass die Grundstücke

Lessingstraße 1 – 9

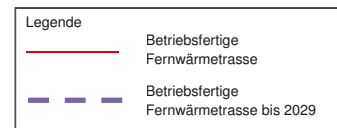
mit einer betriebsfertigen Fernwärmeleitung versehen worden sind. Der Bereich wird im beigefügten Lageplan vom 27.02.2019 dargestellt.

Mit Ablauf eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntgabe sind nach § 5 Absatz 4 Satz 2 der Fernwärmesatzung Anschlussrecht und Anschlusszwang begründet.

Anlage: Lageplan vom 27.02.2019

Werdau, den 27.02.2019

Stefan Czarnecki, Oberbürgermeister



Bekanntmachung Landkreis Zwickau

Amt für ländliche Entwicklung und Vermessung

Flurbereinigungsverfahren Ruppertsgrün

Gemeinde: Fraureuth
Gemarkung: Ruppertsgrün
Landkreis: Zwickau

Bekanntmachung und Einladung

Der Landkreis Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, lädt hiermit alle Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke, Erbbauberechtigten und Eigentümer von selbständigem Eigentum an Gebäuden, die unter das Sachenrechtsbereinigungsgesetz fallen, ein zu einer

Öffentliche Teilnehmersammlung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

Ort: Bauamt der Gemeinde Fraureuth,
Fabrikgelände 12, 08427 Fraureuth
Datum: Montag, 1. April 2019
Uhrzeit: 18:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes und des Wahlverfahrens

2. Wahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
3. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer besitzen und deren Belange bestmöglich vertreten. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstandes beteiligen.

Der Landkreis Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 2 festgesetzt. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 4 Personen in den Vorstand wählen.

Es werden alle Eigentümer und sonstigen Interessierten gebeten, sich aktiv in das Flurbereinigungsverfahren einzubringen und sich als Kandidat für den Vorstand zur Verfügung zu stellen.

Bitte melden Sie sich dazu beim Landkreis Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, Gerhart-Hauptmann-Weg 2, 08371 Glauchau, oder telefonisch unter 0375-4402-25620 bzw. 0375-4402-25601, alternativ auch per Email unter ale@landkreis-zwickau.de.

Wahlberechtigt sind nur die Teilnehmer. Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke und Erbbauberechtigte, die den Eigentümern gleichstehen (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Die Eigentümer von selbständigem Eigentum an Gebäuden, die dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz unterliegen, sind den Grundstücks-eigentümern bzw. Erbbauberechtigten ebenfalls gleichgestellt.

Jeder Teilnehmer hat eine Stimme; gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist. Teilnehmer, die bei der Wahl abwesend sind und nicht vertreten werden, können ihre Stimme nachträglich nicht mehr geltend machen.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

Gewählt werden können grundsätzlich alle natürlichen Personen und Personen, die nach bürgerlichem Recht unbeschränkt geschäftsfähig sind und das passive Wahlrecht besitzen. Sie müssen weder Grundstückseigentümer im Flurbereinigungsgebiet noch ausübende Landwirte sein. Wählbar sind damit grundsätzlich auch Nebenbeteiligte oder am Verfahren nicht beteiligte Personen.

Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter arbeiten ehrenamtlich. Für die Tätigkeit erhalten sie eine Entschädigung für Zeitversäumnis und Aufwand.

Glauchau, den 28.01.2019
gez. Stark
Amtsleiterin

DS

Az.: 1470,1471-A-780.4181/240111
Flurbereinigung Langenhessen

Gemarkungen: Langenhessen, Langenbernsdorf
Gemeinden: Stadt Werdau und Gemeinde
Langenbernsdorf
Landkreis: Zwickau

Schlussfeststellung

I. Entscheidender Teil

1. Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren wird gemäß § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) abgeschlossen. Die Ausführung des Flurbereinigungsverfahrens nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

2. Es wird festgestellt, dass die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft im Flurbereinigungsverfahren abgeschlossen sind.

3. Die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Langenhessen erlischt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Zwickau, Robert-Müller-Str. 4-8 in 08056 Zwickau oder einer anderen der aufgeführten Dienststellen des Landkreises Zwickau Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Dienststellen des Landkreises Zwickau
08412 Werdau, Königswalder Straße 18
08412 Werdau, Zum Sternplatz 7

II. Begründung

Das Amt für ländliche Entwicklung und Vermessung des Landkreises Zwickau erlässt als örtlich und sachlich zuständige Flurbereinigungsbehörde (§§ 3, 149 Abs. 1 Satz 1 FlurbG, Art. 1 Abs. 3 AGFlurbG) die Schlussfeststellung.

Der Flurbereinigungsplan der Flurbereinigung **Langenhessen** steht unanfechtbar fest.

Seine Ausführung wurde am **16.10.2017** zum **15.11.2017** angeordnet. Die im Flurbereinigungsplan getroffenen Festsetzungen sind bewirkt. Die Unterlagen für die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters sind fehlerfrei an die zuständigen Behörden abgegeben.

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind in vollem Umfang erledigt. Insbesondere hat die Teilnehmergeinschaft ihre finanziellen Verpflichtungen erfüllt. Die Kasse der Teilnehmergeinschaft wurde geprüft und ordnungsgemäß abgeschlossen.

Die Schlussfeststellung wird der Teilnehmergeinschaft zugestellt, nachdem sie unanfechtbar ist und nachdem über die Anträge auf Wiederaufnahme des Verfahrens, die bis zum Ablauf der Klagefrist gegen die Schlussfeststellung gestellt worden sind, entschieden wurde. Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Flurbereinigungsverfahren beendet. Damit erlöschen auch die Rechte und Pflichten ihres Vorstandes.

Glauchau, den 20.02.2019

gez. Stark
Amtsleiterin

DS

Wälder dringend sanieren!

Gefahr durch Borkenkäfer in 2019

Für eine massenhafte Ausbreitung der Borkenkäfer und die enorme Zunahme der Schadholzmenge durch Buchdruckerbefall waren die 2018 andauernde Trockenheit und die Temperaturen auf Rekordniveau optimale Voraussetzungen.

Da nicht alle der 2018 befallenen Bäume rechtzeitig erkannt und vor dem Ausflug der Jungkäfer saniert worden sind, überwintern diese Käfer nun in der Bodenstreu oder unter der Rinde. Die starken Niederschläge im Dezember 2018 und Januar 2019 sowie die Winterwitterung werden den Käfern allerdings kaum schaden. Damit ist Potenzial für eine Massenvermehrung im Jahr 2019 vorhanden. Betroffen sind vor allem Fichten. Aber auch an Lärchen und Kiefern brüten einige Arten. Es ist mit einer flächenhaften Ausbreitung des Befalls zu rechnen.

Im Rahmen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft, insbesondere nach § 18 Absatz 1 Ziffer 4 und 5 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) besteht für jeden Waldbesitzer die Verpflichtung zur regelmäßigen Überwachung und Kontrolle seiner Waldflächen hinsichtlich des Auftretens von Schadinsekten, insbesondere des Borkenkäfers sowie zur rechtzeitigen und vollständigen Sanierung der befallenen Bäume einschließlich des Abtransportes des Holzes aus dem Wald.

Sofern die Revierförster der unteren Forstbehörde im Rahmen der Forstaufsicht Schadholz feststellen, werden die Waldeigentümer mit einem forstaufsichtlichen Hinweis darüber informiert. Der Waldbesitzer darf aber nicht erst auf diesen „Hinweis“ warten. Bei Kenntnis von Befallsherden hat er sofort eigenständig mit der Aufbereitung zu beginnen. Bei der Waldbewirtschaftung soll darauf geachtet werden, dass kein bruttaugliches Material (z. B. Bruch- und Wurfholz oder Restholz von Hiebsmaßnahmen) im Wald verbleibt. Eine „saubere Waldwirtschaft“ ist die Voraussetzung einer wirksamen Borkenkäferbekämpfung.

Maßnahmen im Winter, die bis Ende März 2019 abgeschlossen sein müssen:

- Befallene und noch mit Käfern besiedelte Bäume sind aufzuarbeiten und aus dem Wald abzutransportieren.
- Ist der zeitnahe Transport nicht möglich, dann soll das Holz entrindet und die Rinde mit den darin überwinterten Käfern, z. B. durch Abtransport, Häckseln oder Verbrennen unschädlich gemacht werden.
- Wurf- und Bruchholz durch Sturm und Schnee aus dem Winter ist ebenfalls aufzubereiten und abzufahren, da diese Bäume im Frühjahr von Borkenkäfern vorrangig befallen werden.
- Der Waldbesitzer soll das Holz nach Möglichkeit selbst verwenden (z. B. Brennholz).
- Das Holz muss aus Waldschutzgründen unbedingt aus dem Wald abtransportiert werden. Eine Lagerung soll daher in einer Entfernung von mindestens 500 Metern, besser 1 000 Metern (Luftlinie) vom Wald stattfinden.

Maßnahmen im Frühjahr mit dem Beginn des Schwärmfluges der Borkenkäfer voraussichtlich ab April:

- Die Nadelholzbestände müssen regelmäßig (möglichst wöchentlich) auf den jetzt einsetzenden neuen Befall kontrolliert werden.
- Dabei sind auch ehemalige Befallsstellen, Holzpolterplätze und südexponierte Hangbereiche, Kuppen und Bestandsränder sorgfältig zu überprüfen. Die Erkennungsmerkmale des Befalls sind insbesondere:
 - braunes Bohrmehl auf Borkenschuppen am Stammfuß
 - Harzausfluss
 - herabrieselnde, vertrocknete Nadeln (wie bei vertrocknetem Weihnachtsbaum)
 - Rötung der Nadeln in der Krone von unten her
 - vom Stamm abfallende Rindenstücke bei noch grüner Krone
 - Erkannte befallene Bäume müssen schnellstmöglich und unbedingt vor dem Ausflug der Käfer gefällt, aufgearbeitet und abgefahren werden.

- Ist der zeitnahe Transport nicht möglich, dann muss das Holz entrindet und die Rinde mit den Käfern, z. B. durch Abtransport, Häckseln oder Verbrennen unschädlich gemacht werden.

- Für diese Maßnahmen besteht aufgrund des Entwicklungszeitraumes der neuen Käfergeneration ein sehr enges Zeitfenster!

Hinweise für diese Maßnahmen sind in einem Informationsblatt des Staatsbetriebes Sachsenforst auf der Homepage des Landkreises unter <http://www.landkreis-zwickau.de/borkenkaeferbefall> zu finden.

Bei der Aufbereitung des Holzes sind die Unfallverhaltensvorschriften unbedingt zu beachten. Die Waldbesitzer können sich hinsichtlich der Schadholzaufbereitung von den Revierförstern des Staatsbetriebes Sachsenforst beraten lassen. Bei forstrechtlichen Fragen oder Fragen zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln erfolgt die Beratung durch die untere Forstbehörde.

Information des Staatsbetriebes Sachsenforst

Enorme Schäden durch Borkenkäfer für 2019 erwartet Kontrolle des Waldes durch Eigentümer unverzichtbar

Über zweitausend Borkenkäfer-Befallsherde mit mehr als 50.000 m³ Schadenfall wurden 2018 im Vogtland und im Zwickauer Landkreis erkannt.

Sachsenweit erreichten die Schadmengen historische einmalige Dimensionen. Aus diesem Grund wird die Zahl der überwinterten Käfer noch nie dagewesene Ausmaße annehmen.

Entscheidend wird deshalb sein, den Befall unmittelbar nach dem Einbohren der Käfer in die Rinde zu erkennen und die befallenen Bäume zügig aufzuarbeiten.

Die Borkenkäfer schwärmen bei Temperaturen ab etwa 17°C, also etwa ab Mitte April. Ab dieser Zeit sind wöchentliche Kontrollen im Wald notwendig! Jeder nicht erkannte und behandelte Käferbaum potenziert die Schäden im weiteren Jahresverlauf!

Die Waldbesitzer sind deshalb aufgefordert, noch vorhandene Käferbäume zu beseitigen und ihre Wälder ab Mitte April wöchentlich zu kontrollieren.

Hinweise zur Erkennung des frischen Befalls finden Sie unter www.sachsenforst.de. Die Revierleiter des Forstbezirks Plauen beraten zur Schaderkennung, zur Behandlung befallener Bäume sowie zu Fördermöglichkeiten.



Für die Beratung wenden Sie sich bitte an Ihren Sachsenforst-Revierförster vom Forstrevier Werdau, Herr Preußner (Tel. 0174-3379607).

Hinweise, z. B. zu den nächsten Veranstaltungen, finden Sie auch auf der Internetseite: www.sachsenforst.de/fob-plauen bzw. www.sachsenforst.de

Information des Statistischen Landesamt Sachsen

Haushaltsbefragung

Mikrozensus und Arbeitskräftestichprobe der EU 2019

Jährlich werden im Freistaat Sachsen - wie im gesamten Bundesgebiet - der Mikrozensus und die EU-Arbeitskräftestichprobe durchgeführt. Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht, bei der ein Prozent der sächsischen Haushalte (rund 20 000 Haushalte) zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Besuch von Schule oder Hochschule, Quellen des Lebensunterhalts, usw. befragt werden. Der Mikrozensus 2019 enthält zudem noch Fragen zu Renten- und Krankenversicherung sowie zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien. Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Die darin lebenden Haushalte werden dann maximal in vier aufeinander folgenden Jahren befragt. Die Haushalte können zwischen der zeitsparenden Befragung durch die Erhebungsbeauftragten und einer schriftlichen Auskunftserteilung direkt an das Statistische Landesamt wählen. Die Auswahlgrundlage bildet das Gebäuderegister des Zensus 2011.

Die Erhebungsbeauftragten legitimieren sich mit einem Sonderausweis des Statistischen Landesamtes. Sie sind zur Geheimhaltung aller ihnen bekannt werdenden Informationen verpflichtet. Alle erfragten Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke verwendet.

Auskunft erteilt: Ina Augustiniak, Tel.: 03578 - 33-2100
mikrozensus@statistik.sachsen.de

Stadtverwaltung Werdau: Fragen und Antworten

Licht, Schatten und dunkle Gedanken

Eine Reaktion von Oberbürgermeister Stefan Czarnecki zum Leserbrief der Freien Presse

Als „skandalös“ bezeichnete jüngst ein Einwohner unserer Stadt das Vorgehen der Verwaltung im Zusammenhang mit dem Rückbau der alten Straßenbeleuchtung am „Winkleberg“. Das ist teils durchaus verständlich, hätten doch wohl gern die meisten Bürger mehr Licht und weniger Schatten auf den Straßen. Aufgabe der Stadt ist es jedoch auch, den finanziellen Rahmen soweit möglich einzuhalten, also mit Steuermitteln verantwortungsvoll umzugehen. Das geht nur indem Prioritäten gesetzt werden. Beschimpfungen oder gar Verunglimpfungen Mitarbeitern gegenüber, insbesondere wenn sie öffentlich ausgetragen werden, sind jedoch mehr als ungemessen und setzen die Urheber in ein noch viel dunkleres „Licht“.

Der Betrieb unserer Straßenbeleuchtung ist eine sehr kostspielige Angelegenheit, dabei spielt der Stromverbrauch eine untergeordnete Rolle. Investitionen, Abschreibungen und die Unterhaltung der Beleuchtungsanlagen sind sehr teuer und schlagen mit über einer halben Million Euro im Jahr zu Buche, Tendenz steigend. Wir versuchen hier gegenzusteuern indem schrittweise energiesparende und wartungsarme LED-Beleuchtungssysteme installiert werden (z.B. an der

Crimmitschauer Straße). Bei 2.800 Beleuchtungspunkten in der gesamten Stadt und ihren Ortsteilen müssen wir aber auch jeden Lichtpunkt, bevor er ersetzt wird, kritisch nach seinem Kosten-/Nutzenverhältnis hinterfragen. Der benannte Rückbau ist dabei nicht die Einzelentscheidung eines Mitarbeiters, sondern der Auftrag resultiert aus einem einstimmigen Beschluss der zuständigen Stadträte.

Wie geht es mit dem Werdauer Bahnhof weiter?

Aktueller Stand zum Großprojekt der Stadt Werdau

Der Fördermittelantrag (aus dem Jahr 2016) wurde in Abstimmung mit dem LASuV präzisiert und hinsichtlich des Realisierungszeitraumes aktualisiert und fristgemäß am 10. Oktober 2018 eingereicht. Das Vorhaben ist im ÖPNV-Landesinvestitionsprogramm mit Fördermitteln für Investitionen für die Jahre 2020/2021 enthalten. Geplant ist 2019 die Herstellung des Baurechts für den Abriss des Bahnhofsgebäudes durch das Eisenbahnbundesamt. Weiterhin sollen die Bauvorbereitungen für Gebäudeabbruch im Jahr 2020 sowie die Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes mit Neubau Empfangsgebäude in 2021/2022 erfolgen.

Aktuelle Gesamtkosten betragen ca. 3,34 Mio. EUR, einschließlich aller Kosten der Deutschen Bahn, welche für die Baufeldfreimachung (Verlegung Bahnleitungen) und für die Gleisperrungen erforderlich werden.

Die Gesamtfinanzierung ist derzeit nicht geklärt, insbesondere betrifft dies folgende Punkte:

- Sollen die Planungs- und Projektierungsleistungen derzeit nicht gefördert werden, obwohl laut Richtlinie ÖPNV diese grundsätzlich förderfähig sind. Dazu finden in den kommenden Wochen weitere Abstimmungen mit dem SMWA statt.
- Weder der Freistaat Sachsen noch die Deutsche Bahn AG wollen sich derzeitig an den Kosten für die notwendige Baufeldfreimachung durch die Deutsche Bahn AG beteiligen. „Ich vermisse beim Freistaat und der Deutschen Bahn AG jegliche Lösungsbereitschaft für dieses Problem. Der Stadt Werdau allein ist diese erhebliche Belastung nicht zumutbar“, stellt Oberbürgermeister Stefan Czarnecki klar. Darüber hinaus muss das Baurecht für den Rückbau durch das Eisenbahnbundesamt noch erfolgen. Diese Genehmigungs-planungen konnten wegen der fehlenden Kostenbeteiligung (siehe oben) noch nicht zu Ende geführt werden.



Amtsblatt und Mitteilungsblatt der Stadt Werdau

Herausgeber: Stadt Werdau, Oberbürgermeister Stefan Czarnecki,
Redaktion: André Kleber Stadtverwaltung Werdau/Pressestelle
Markt 10-18 · Tel.: 03761 594-207 · 0.22kleber@werdau.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG · 04916 Herzberg/Elster,
An den Steinenden 10 · Telefon 03535 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG
04916 Herzberg/Elster · An den Steinenden 10
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
www.wittich.de/agb/herzberg

Für den Inhalt der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden“ sind diese selbst verantwortlich. Die Verteilung erfolgt kostenlos durch den Verlag an alle Haushalte.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Veranstaltungen

Veranstaltungen im Pleißental

Freitag, 15. März 2019 und Samstag, 16. März 2019

Frühstückstreffen für Frauen: - mehr als nur Frühstück

"Frauen zwischen Traumkleid & Wäscheberg" mit Verena Greim aus Erfurt.

Beginn: 19:00 Uhr, Eintritt: 13,00 EUR

Karten bis 13.03.2019 im ev,-luth. Pfarramt Werdau, in der ev. Bücherstube Crimmitschau und in Beates Blumenlädchen in Trüznig

Veranstalter: Frühstückstreffen für Frauen e.V.

Dienstag, 26. März 2019

Frühlingskonzert „Wir machen Musik“

Gymnasium „Alexander von Humboldt“ Werdau

Einlass: 18:30 Uhr, Beginn: 19:00 Uhr

Veranstalter: Gymnasium Werdau/Stadtverwaltung Werdau

Donnerstag, 28. März 2019

Tanztee für Junggebliebene

musikalische Unterhaltung mit dem beliebten Duo "Michael & Harry"

Einlass: 13:00 Uhr, Beginn: 14:00 Uhr

Eintritt: 5,00 EUR Karten gibt es nur an der Tageskasse!

Reservierung erwünscht unter Tel. 03761 / 75 0 79

Samstag, 30. März 2019

Frühlingskonzert

Kreismusikschule „Clara Wieck“ Werdau

Einlass: 15:30 Uhr, Beginn: 16:00 Uhr

Eintritt frei!

Veranstalter: Förderverein der Kreismusikschule Werdau

Sonntag, 31. März 2019

Ronny Weiland – Lieder vom Wolgastrand

die Stimmer der Extraklasse

Einlass: 15:00 Uhr, Beginn: 16:00 Uhr

Karten: ab 25,00 EUR im Ticketshop der Freien Presse und im Internet

Veranstalter: Showexpress Könnern

Sonntag, 7. April 2019

Kasperles Märchenstube „Der kleine Rabe und seine Freunde“

Beginn: 11:00 Uhr und Beginn: 15:00 Uhr

Eintritt: 8,00 EUR pro Person

Einlass eine halbe Stunde zuvor -

Karten gibt es nur an der Tageskasse!

Veranstalter: Kasperles Märchenstube, Steven Gassmann, Crimmitschau

Dienstag, 9. April 2019

Tanztee für Junggebliebene

musikalische Unterhaltung mit Musiker Rainer

Einlass: 13:00 Uhr, Beginn: 14:00 Uhr

Eintritt: 5,00 EUR Karten gibt es nur an der Tageskasse!

Reservierung erwünscht unter Tel. 03761 / 75 0 79



Unser Wochenmarkt

jeden Dienstag, Donnerstag und Freitag

Händler	Datum	Sortiment
Fa. Flechaig	Jeden Freitag	Backwaren, Brot, Brötchen
Fa. Schmiedel	jeden 2. Freitag im Monat	Kräuter, Gewürze, Tee
Fa. Schuster	Dienstag, Donnerstag, Freitag	Fleisch und Wurstwaren
Fa. Scheibner	einmal monatlich freitags	Räucherfisch (weiterabhängig)
Fa. Neuwürschneider	jeden Freitag	geräucherte Wurst - u. Schinken Spezialitäten
Fa. Schuster	jeden Donnerstag und Freitag	Imbiss
Fa. Kaminsky	jeden 2. Dienstag	Schuhe
NEU		
Fa. Rist	jeden Dienstag	Hähnchengrill und Imbiss

Ansprechpartner für weitere interessierte Händler:
Frank Schuster, Mobil 0173 3833803

Markttermine 2019

Auch dieses Jahr wird der Marktplatz wieder zur Markt- und Veranstaltungsfläche. Der Wochenmarkt findet wöchentlich (außer vor dem Stadt- und Straßenfest) dienstags, donnerstags und freitags von 08:00 – 15:00 Uhr auf dem Werdauer Marktplatz statt. Wochenmarktbetreiber ist Herr Frank Schuster. Verschiedene Veranstalter sorgen zudem für ein abwechslungsreiches Angebot an Spezialmärkten und Veranstaltungen. Änderungen vorbehalten.

Sachsenmarkt	14.03.2019 8:00 – 14:00 Uhr
Kinder-Figuren-Theater	30.03.2019 10:00 – 18:00 Uhr
Sachsenmarkt	11.04.2019 8:00 – 14:00 Uhr
Ostermarkt	20.04.2019 9:00 – 22:00 Uhr
Garten- und Pflanzenmarkt	04.05.2019 8:00 – 14:00 Uhr
Sachsenmarkt	09.05.2019 8:00 – 14:00 Uhr
Werdauer Fahrzeugfrühling	24.05.2019 16:00 – 20:00 Uhr
10. Internationales Kinderfest	02.06.2019 14:00 – 18:00 Uhr
Sachsenmarkt	13.06.2019 8:00 – 14:00 Uhr
Werdauer Beachwoche	17. – 23.06.2019 Ganztägig
Polizeimeisterschaften	28.06.2019 18:00 Uhr
Sachsenmarkt	11.07.2019 8:00 – 14:00 Uhr
Modemarkt	13.07.2019 10:00 – 16:00 Uhr
Sachsenmarkt	08.08.2019 8:00 – 14:00 Uhr
Sachsenmarkt	05.09.2019 8:00 – 14:00 Uhr
Naturwaren- und Bauernmarkt	07.09.2019 9:00 – 16:00 Uhr
Stadtfest	13. – 15.09.2019 ganztägig
Sachsenmarkt	10.10.2019 8:00 – 14:00 Uhr
10. Werdauer Kürbiszauber	11.10.2019 16:00 – 21:00 Uhr
Sachsenmarkt	14.11.2019 8:00 – 14:00 Uhr
Werdauer Weihnachtsmarkt	12. – 15.12.2019 11:00 – 20:00 Uhr
Silvester auf dem Markt	31.12.2019 19:00 – 02:00 Uhr

Regionale Händler locken auf den Werdauer Markt

Stadtverwaltung veranstaltet
Sachsenmarkt am 14.03.2019 und 11.04.2019

Am Donnerstag, dem 14. März 2019 und am 11. April 2019, führt die Stadtverwaltung Werdau wieder ihren beliebten Sachsenmarkt durch. Bereits jetzt haben sich 15 Händler mit verschiedenen Sortimenten angemeldet. Zusätzlich findet auch der Wochenmarkt auf dem Marktplatz statt.

Händlerliste / Sortiment Sachsenmarkt:

Firma	Sortiment
Demmler, Uwe	Unterwäsche und Miederwaren
Gehler Lutz	Schuhwaren aller Art
Helbig, Falko	Haushaltwaren
Kanis Ursula	Floristik, Geschenkartikel
Kaschta Hans-Peter	Nacht- und Unterwäsche
Klose, Gudrun	Wachstücher
Müller, Christina	Lederwaren, Taschen, Börsen, Gürtel
Schriever, Bernd	Strumpfwaren aus dem Erzgebirge
Schubert, Kathrin	Naturkosmetik
Urban Albrecht	Schuhwaren
Zobler Roswitha	Nachtwäsche, Miederwaren, Unterwäsche
Hoffmann, Regina	Grußkarten
Seiferth, Jürgen	Korbwaren
Raifarh, Karlheinz	Gedrechselte Figuren
Kräuterhexenstube Müller	Wildfruchtaufstriche, Essig, Öle, Pesto

Wenn die Sehkraft nachlässt...

„Blickpunkt-Auge“ Beratungsmobil für Menschen mit Seheinschränkung in Werdau im Einsatz

Wann: Donnerstag, 25. April 2019 von 10:00 bis 15:00 Uhr
Wo: Marktplatz, 08412 Werdau

Vor Ort können sich Besucher am Mobil kostenlos darüber informieren, welche Angebote und Leistungen für Menschen mit eingeschränktem Sehvermögen zur Verfügung stehen und wie sie genutzt werden können. (Keine medizinische Beratung!)

- Berater von Blickpunkt Auge beantworten Fragen zu den häufigsten Augenerkrankungen, geben einen Überblick über Sehhilfen und andere Hilfsmittel sowie Reha-Maßnahmen. Zudem gibt es Beratung zu möglichen rechtlichen und finanziellen Ansprüchen.

- Die DZB informiert über ihre Literaturangebote für Leser mit Seheinschränkungen. In der Spezialbibliothek können sich Nutzer kostenfrei Hörbücher ausleihen. Daneben können eine Vielzahl passender Medienangebote entliehen sowie weitere Dienstleistungen in Anspruch genommen werden.

- Die fachkundigen Berater vor Ort geben gern Tipps und Hilfen für Freizeit und Alltag.

Für eine persönliche Beratung im Mobil, vereinbaren Sie bitte einen Termin. Ansprechpartnerin: Liane Völlger, E-Mail: sachsenmobil@blickpunkt-auge.de, Telefon: 0341 7113201 oder 0174 9623998.

Das Beratungs- und Bibliotheksmobil ist ein Angebot des Fördervereins „Freunde der DZB e. V.“, des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Sachsen e. V. (BSVS) und der Deutschen Zentralbücherei für Blinde (DZB).

Psychohygiene

Schublade um Schublade entrümpelt
gedankendifferent

Janina Niemann-Rich, Lyrikerin

Kinder-Figuren-Theater auf dem Marktplatz

Berliner Theatermobil kommt nach Werdau

Am Samstag, dem 30.03.2019 von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr, findet auf dem Werdauer Marktplatz ein Kinder-Figuren-Theater im Theatermobil statt. Das Team des Berliner Figurentheaters unter der Leitung von Helmut Richter möchte den Kindern der Stadt viel Freude bereiten und lädt herzlich zu einem Besuch ein.

Weitere Meldungen

„Bennet“ sorgt für Schäden

Sturmtief hält Einsatzkräfte der Werdauer Feuerwehr auf Trab



Einen stürmischen Wochenstart erlebte die Gemeindefeuerwehr Werdau am 4. März. Das Tief „Bennet“, das mit einer Windgeschwindigkeit von bis zu 100 km/h vorhergesagt war, richtete auch Schäden in der PleißeStadt und ihren Ortsteilen an. Ab 11:45 Uhr waren die ehrenamtlichen Kameraden aus Werdau, Leubnitz und Langenhessen im Einsatz.

Bis zum Nachmittag waren Notrufe zu 6 Orten eingegangen, an denen Bäume dem Sturm nicht stand gehalten hatten. Unter anderem mussten die Feuerwehren ins Gebiet an den Teichen und die Langenhessener Dorfstraße ausrücken. Auf dem Mendelsohn-Bartholdy-Weg stürzte eine Tanne auf ein geparktes Fahrzeug. Dabei kam es jedoch zum Glück nicht zu Personenschäden. Bereits am Vormittag waren die Kameraden aus Langenhessen zur Beseitigung einer großen Ölspur gerufen worden.

Werdaus neue Erdenbürger

Im Januar und Februar 2019 konnte sich die Stadt Werdau wieder über Neugeborene freuen, die in der Pleißentalklinik zur Welt kamen und nun in Werdau und den Ortsteilen wohnen:

Lilly Hachay
Max Günther
Milo Maximilian Ernst
Elias Maciuga
Oskar Kevin Kläumünzner

Oberbürgermeister Stefan Czarnecki und die gesamte Stadtverwaltung Werdau wünschen allen Kindern und ihren Eltern ein gesundes, glückliches und langes Leben hier in unserer Heimat!

Bericht des Gemeindeführers

Rückblick auf die Geschehnisse 2018

Mitgliederentwicklung:

Die fünf Werdauer Feuerwehren zählen aktuell 231 Mitglieder, davon sind 34 weiblich. Das ist ein kleines Minus von 4 Mitgliedern im Vergleich zum Jahr 2017. Von ihnen sind 153 Kameraden und 24 Kameradinnen im aktiven Einsatzdienst. Das Durchschnittsalter in der Einsatzabteilung liegt bei 34 Jahren. Die Gemeindejugendfeuerwehr zählt 79 Mitglieder, davon 19 Mädchen. Die Zahl ist zum Vorjahr stabil.

Einsatzgeschehen:

2018 rückte die Feuerwehr zu 207 Einsätzen mit ca. 3.556 geleisteten Einsatzstunden (Vorjahr 221 Einsätze mit 3.700 Einsatzstunden) aus. Darunter waren 117 Technische Hilfeleistungen, 29 Brände und 48 Fehlalarmierungen (28 durch Brandmeldeanlagen) sowie 9 überörtliche Einsätze. Bei Brandeinsätzen waren laut Statistik 4 Großbrände zu verzeichnen. Trotz des sehr trockenen Sommers, auch in unserer Region, sind wir von Feld-, Wald- und Wiesenbränden verschont geblieben.

Der einsatzreichste Monat war der Januar mit 35 Einsätzen, bedingt durch das Sturmtief „Friederike“ war die Feuerwehr allein am 18.01.2018 16 mal gefordert.

Die meisten Einsätze (84) fanden zwischen 10:00 und 16:00 Uhr statt. Die Zahlen zeigen, wie wichtig die Tageseinsatzbereitschaft der Feuerwehr ist.

Veranstaltungen im Rückblick:

Die Ortsfeuerwehren rückten jedoch nicht nur zu Hilfeeinsätzen aus. Auch der 4. Werdauer Blaulichttag auf dem Markt und die Stadtmeisterschaft im Löschangriff in Steinpleis gehören zum Geschehen.

Die Gemeindejugendfeuerwehr nahm ebenfalls an öffentlichen Veranstaltungen im Rahmen der Nachwuchsgewinnung teil. Darunter der Kürbiszauber und Weihnachtsmarkt.

Ausbildung:

In Form der Standortausbildung, Kreisausbildung und Landesfeuerwehrschule absolvierten die Floriansjünger insgesamt 11.450 Ausbildungsstunden. Dazu kommen ebenfalls ca. 7.950 Stunden der Gemeindejugendfeuerwehr.

Unter anderem fand eine Ausbildung mit hydraulischen Rettungsgeräten in Mosel statt. Höhepunkt war die traditionelle Abschlussübung aller Ortsfeuerwehren, diesmal auf dem Gelände der Firma Winkle in Langenhessen.

Technikbestand:

Neue Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände wurden beschafft und die Ortsfeuerwehr Steinpleis erhielt kurz vor Weihnachten ein neues Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug. Zudem wurde in der Ortsfeuerwehr Steinpleis ein zentrales Bekleidungslager geschaffen. Ein neues Verwaltungsprogramm (MP-Feuer) und Einsatzführungssystem (MobiKat) sollen die Verwaltung und Einsatzplanung effektiver gestalten.

„Um dies alles zu beherrschen, sind vielfältige Sonderdienste zu absolvieren; ein großes Dankeschön hier an dieser Stelle an alle Kameradinnen und Kameraden“, macht Hennig Träger deutlich.

Ausblick 2019:

Im Jahr 2019 steht weiterhin die Debatte zum Thema Gerätehaus in Werdau an. Die Indienststellung eines Hilfeleistungs-Löschfahrzeugs (HLF 20) erfolgte am 16.02.2019 und die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeugs (TLF 4000) ist für die Ortsfeuerwehr Leubnitz vorgesehen. Außerdem soll die Umrüstung der Atemschutztechnik weitergeführt werden. Nötig sind Neuwahlen der Ortswehrleitung in Königswalde und Leubnitz. Zudem müssen die Stellvertreter des Gemeindeführers gewählt werden.

Am 25.05.2019 findet der gemeinsame Ausbildungstag statt, am 15.06.2019 folgte dann die Stadtmeisterschaft im Löschangriff.

Neuer Taschenstadtplan

jetzt kostenlos erhältlich

Der Taschenstadtplan für die Stadt Werdau ist in der 7. Auflage erschienen. Er ist bei der Stadtverwaltung Werdau sowie bei sämtlichen Inserenten kostenlos erhältlich. Der beliebte Stadtplan wurde in Zusammenarbeit mit dem Städte-Verlag erstellt und zeigt das komplette Stadtgebiet im Maßstab 1:15.000. Der Plan ist auch im Internet unter www.unser-stadtplan.de sowie auf der Homepage der Stadt zu finden. Die Stadt Werdau, der Städte-Verlag und Media-Beraterin Ramona Hofmann danken allen Inserenten, die das Erscheinen des Planes möglich gemacht haben.

Kostenlose Präsentationsmöglichkeit

Vitrinen im Rathaus stehen für Firmen und Vereine zur Verfügung

Unternehmen, Handwerkern, Händlern und Vereinen unserer Stadt stehen seit einigen Jahren die Vitrinen im Werdauer Rathaus kostenlos zur Verfügung. In Abstimmung mit dem Fachdienst Stadtmarketing/Öffentlichkeitsarbeit können hier individuelle Firmenpräsentationen entstehen.

Die eine große (B: 120cm T: 62cm H: 200cm) und 2 kleinen (B: 56cm T: 62cm H: 200cm) Schaukästen befinden sich im Haupttreppenhaus des über 100-jährigen Gebäudes. Sollten Sie Interesse an einer Ausstellungsmöglichkeit haben, rufen Sie einfach an.



Die drei Vitrinen im Treppenhaus des Rathauses stehen Unternehmen und Vereinen der Stadt Werdau kostenfrei zur Verfügung.

Kontakt: Stadtverwaltung Werdau, FD Stadtmarketing / Öffentlichkeitsarbeit, Markt 10 – 18, 08412 Werdau, Telefon: 03761 594209 oder 594207, pressestelle@werdau.de

Sonstiges

Sächsischer Landeswettbewerb 2019
Ländliches Bauen

STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT | Freistaat SACHSEN



Worum geht es?

Der Landeswettbewerb „Ländliches Bauen“ 2019 wird vom Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft mit dem Ziel ausgeteilt, die ländliche Baukultur zu stärken. **Prämien** werden realisierte Bauprojekte, die einen beispielhaften Beitrag zur Bewahrung und zeitgemäßen Entwicklung ländlicher Architektur beinhalten.

Gesucht werden:

- Gebäude und Freianlagen in den Kategorien
- Wohnen
- Gewerbliche und sonstige Nutzung
- Öffentliche Nutzung

Teilnehmen können:

- Private Bauherren einschließlich Unternehmen, Vereine etc.
- Architekten und Planer
- Kommunen außer Kreisfreie Städte und Landkreise

Verliehen werden:

Plaketten, Urkunden und Preise im Umfang von insgesamt 20.000 EUR

Die **Bewerbungsfrist endet am 30. April 2019.**

Organisation:

Die konkreten Auslobungsinhalte, Teilnahmebedingungen und Anforderungen an Ihre Bewerbung finden Sie im Internet unter www.laendliches-raum-sachsen.de/LaendlichesBauen

Ansprechpartner ist der Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V.
Telefon: 0351 4956153
E-Mail: landeswettbewerb@saechsischer-heimatschutz.de
<http://www.saechsischer-heimatschutz.de>

Der Landeswettbewerb wird mitfinanziert mit Staatsmitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten im Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts. Herausgeber: Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (1843) | Herausgeber: Jochen Wenzel | Telefon: Christian Meier | Fotos: Larsen Lorenz | Architekt: Thomas H.



Machen statt Meckern!

Das Freiwillige Soziale Jahr Politik in Sachsen sucht ab 01. März 2019 wieder politisch interessierte junge Menschen, die Lust haben ab 01. September 2019 einen einjährigen Freiwilligendienst zu beginnen.

Noch keine Ahnung, wie es nach der Schule weitergehen soll? Die Nase voll von ständigen Auswendiglernen? Lieber selber aktiv werden, Dinge anpacken und endlich Machen, anstatt immer nur zu Meckern?

Diese Möglichkeit bietet das Freiwillige Soziale Jahr Politik in Sachsen. Im FSJ Politik haben junge Menschen die Möglichkeit, über die Mitarbeit in verschiedensten Einsatzstellen sachsenweit hinter die Kulissen der Politik zu schauen. Dabei können sie sich vor allem mit politischen Themen auseinanderzusetzen, politische Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse erleben, selber aktiv Politik gestalten, mitreden und eigene Projekte initiieren.

Ob politische Bildungsarbeit mit Jugendlichen und Erwachsenen, die Mitarbeit in einer politischen Stiftung, das Hineinschnuppern in ein Ministerium oder eine Stadtverwaltung sowie das Erkunden von Geschichte und Politik durch die Mitarbeit in einer Gedenkstätte – all das ist im FSJ Politik möglich.

Das Freiwillige Soziale Jahr bietet jungen Menschen außerdem eine Chance erste Arbeiterfahrungen zu sammeln, die eigenen Potentiale kennenzulernen und sich für die berufliche Zukunft zu orientieren. Teilnehmen können Jugendliche im Alter von 16 - 26 Jahren, egal ob aus Sachsen oder aus anderen Bundesländern, die die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben. Jede*r Teilnehmende erhält monatlich ein Taschengeld von 300,00 €; ist vollständig sozialversichert, wird während des FSJs von pädagogisch geschulten Mentor*innen in den Einsatzstellen betreut und nimmt innerhalb des Freiwilligenjahres an verschiedenen Seminaarfahrten und Bildungstagen zu aktuellen politischen Themen teil.

Der nächste Jahrgang im Freiwilligen Sozialen Jahr Politik beginnt am 1. September 2019 und ist für eine Dauer von 12 Monate angelegt. Bewerbungen werden in der Zeit vom 01. März bis zum 01. Mai 2019 entgegengenommen. Ausführliche Informationen zum Programm, den Einsatzstellen im FSJ Politik sowie die aktuelle Ausschreibung und Informationen zur Bewerbung stehen auf der Internetseite <https://www.saechsische-jugendstiftung.de/machen-statt-meckern> bereit.

Kontakt:

Felicitas Koch, Tel.: 0351/323719011, E-Mail: fsj-politik@saechsische-jugendstiftung.de

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Donnerstag, dem 11. April 2019

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:
Montag, der 1. April 2019

Anzeige

Zeit zu Zweit *oder Familienurlaub?*

Verbringen Sie traumhafte Tage im Herzen der Mecklenburgischen Seenplatte – in der Inselstadt Malchow.

Es erwarten Sie moderne, komfortabel ausgestattete Ferienhäuser & -wohnungen für 2 - 6 Personen mit direktem Blick auf den Malchower See. Vom eigenen Bootsanleger aus erreichen Sie die zahlreichen Sehenswürdigkeiten und Freizeitmöglichkeiten auf dem Wasserweg.

BUCHEN SIE JETZT!

Ferienkontor-MV · Telefon: 0178 5319513
039932 825201 · info@ferienkontor-mv.de
Weitere Infos unter: www.traumurlaub-see.de



5 Jahre

Sandras HAARschmiede

Viel wichtiger als die Figur,
ist vor allem die Frisur.

Wenn meisterhaft gestylt dein Haar,
fühlst du dich einfach wunderbar.

In diesem Sinne sagen wir **DANKE** für 5 tolle Jahre.



Inhaberin: Sandra Müller

Hauptstraße 68 · 08427 Fraureuth
Telefon: 0 37 61/8 89 80 50

kontakt@sandras-haarschmiede.de
www.sandras-haarschmiede.de

geöffnet: Mo - Fr 9.00 - 18.00 Uhr
Sa 9.00 - 12.00 Uhr

Die Schneider Gruppe
Angebot nach Maß

GROßER FUHRPARKTAUSCH

RABATT - „RALLE“

... REDUZIERT RADIKAL



JETZT ANGEBOTE SICHERN!

DIE SCHNEIDER GRUPPE GMBH FIL. ZWICKAU
Lengenfelder Straße 17, 08064 Zwickau, Tel.: 0375 / 770 780

dieschneidergruppe.de/rabatt-ralle



BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Frühling im Schwarzwald ...

Sicher, herzlich und einfach gut!

Wochenpauschale Halbpension

7 Übernachtungen mit HP, tägl. kalt-warmes Frühstücksbüfett,
5x Menüwahl aus 3 Gerichten mit Salatbüfett
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x kaltes Vesper **ab 423,-€**

„Die kleine Auszeit“

Buchbar von Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Kaffee und Kuchen,
1x Kleine Flasche Wein, 1x Obstteller

2 Nächte ab 175,-€

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag

4 oder 5 Nächte mit Halbpension ab 250,-€

Noch bis 31. März 2019

10 % Rabatt

 auf die Wochenpauschale HP

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!

Besuchen Sie uns im Internet

wittich.de

Aufkauf von Metallschrott aller Art

Öffnungszeiten
Mo - Fr 7 - 16 Uhr · Mi 7 - 18 Uhr
Sa 8 - 12 Uhr



metarec

metarec Metallrecycling GmbH

Hauptsitz
Bahnhofstr. 23
08315 Lauter-Bernsbach
Tel. 03771 56 76 - 0

Niederlassung
Reichenbacher Str. 79 b
08056 Zwickau
Tel. 0375 4 40 69 76 - 0

www.metarec-recycling.de • firma@metarec-recycling.de





Fachmann vor Ort!

Jetzt ist Renovierungszeit

Anzeige

Die Heizperiode ist vorüber – und damit der ideale Zeitpunkt, die gesamte Heizanlage auf den neuesten technischen Stand zu bringen. Dazu gehören natürlich auch moderne Heizkörper oder Flächenheizungen ohne die das Energieeinsparpotenzial zeitgemäßer Wärmeerzeuger gar nicht ausgeschöpft werden kann. Alte Heizkörper oder die noch millionenfach im Einsatz befindlichen DIN-Radiatoren sind nicht nur optisch unattraktiv, ihr hoher Wasserinhalt treibt die Energiekosten unnötig in die Höhe und macht das Heizungssystem träge. Moderne, energiesparende Niedertemperatursysteme wie z. B. Wärmepumpen können ihre Stärken aber nur dann voll ausspielen, wenn die Wassermenge und Systemtemperatur darauf abgestimmt sind.

Das Heizkörper-Austauschprogramm des Raumklimaspezialisten Kermi bietet eine Fülle moderner, leistungsstarker Modelle – ob zeitlose Flachheizkörper- oder Designheizkörper-Optik, in Bad, Küche oder Wohnbereich. Die Anschlussmaße dieser Heizkörper sind exakt auf die Nabenabstände der alten Radiatoren abgestimmt – für einen einfachen und schnellen Austausch, ohne viel Lärm und Schmutz. Den Energiespareffekt gibt es gleich inklusive. Moderne Heizkörper haben wesentlich weniger Wasserinhalt und sind gleichzeitig viel feinfühlicher zu regeln. Speziell die therm-x2 Energiespar-Heizkörper lösen den vermeintlichen Widerspruch von Wohlfühlwärme und hoher Energieeffizienz. Zudem sind sie in vielen attraktiven Bauformen erhältlich.

spp-o

www.wolf-poser.de

Schauen Sie Ihre Heizkosten mal genauer an!

Ist Ihr alter Heizkessel auch ein Energieverschwender? Dann lassen Sie sich von uns über die neuen alternativen Heizformen informieren und sparen Sie viel Geld.

WOLF & POSER

meerane | guteborner allee 5 | tel 0 37 64.18 88 -0

Mario Zuleger
Dachdeckermeister

gegründet 1955

Mitglied der Dachdeckerinnung

- Schiefer- und Ziegeldeckungen
- Wandbekleidungen
- Flachdachabdichtungen
- Wohnraumdachfenster
- Gerüstbau
- Schornsteinkopfsanierung
- Solaranlagen

Andreas-Hupfer-Str. 12
08427 Fraureuth
Telefon 03761/3968
Fax 03761/7629999
www.zuleger-dach.de
info@zuleger-dach.de



HAUSTECHNIK
Matthias Klemm e.K.

Sanitär-, Heizungs-,
Lüftungstechnik und Elektro

Dorfstraße 23 · 08412 Werdau · OT Langenhessen
Tel. (03761) 73660 · Funk: (0172) 3776053

Entspannt Steuern sparen.

Steuern? Lass ich machen.

vlh
Mehr für mich.

Wissen, wie man Steuern spart!

Wir erstellen Ihre Einkommensteuererklärung bei Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit, Renten und Versicherungsbezügen. Nur im Rahmen einer Mitgliedschaft.

Barbara Rettner	Tel. 03761/3790 An den Teichen 14	Barbara.Rettner@vlh.de 08412 Werdau
Ariane Pieper	Tel. 03761/186925 Greizer Straße 2	Ariane.Pieper@vlh.de 08412 Werdau
Cornelia Frommhold-Spaniol	Tel. 03761/4796961 Rathausstraße 1c	Cornelia.Frommhold-Spaniol@vlh.de 08412 Werdau

www.vlh.de

Opitz

Solar & Heiztechnik
Mark Opitz GmbH

Tel.: (03761) 73309
Crimmitschauer Straße 91

- Heizung
- Sanitär
- Regenerative Energien
- Komplettbäder
- Wärmepumpen
- Solaranlagen



Fachmann vor Ort!



INH. KATHLEEN WALDENBURGER

Kirchstr. 3 a, 08412 Werdau, Tel. 03761/85677

Ei, Ei, Ei – Osterzeit Wir freuen uns auf Ihre Reservierungen



Hochzeiten - Geburtstage - Firmenjubiläen ...

Egal was es zu feiern gibt, wir helfen Ihnen, Ihren besonderen Tag unvergesslich zu machen sowohl bei uns als auch außer Haus. Wir beraten Sie gern.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage www.landgasthof-koenigswalde.de

Des Frühlings neue Kleider

- Anzeige -

Alles neu macht der Mai – der Frühling ist da und mit ihm die Lust auf eine Neugestaltung der eigenen vier Wände. Tapeten bringen frischen Wind in die Wohnung und setzen neue Akzente. Ob Raufasertapeten, Papier-, Vinyl- und Strukturpapeten, Naturwerkstofftapeten mit dünnen Schichten aus Holz, Furnier, Kork oder Gras, Textil- und Metalltapeten – die Auswahl ist riesig. Jede Tapete hat ihre speziellen Eigenschaften. Was die Tapeten können und was beim Verkleben und Reinigen zu beachten ist, lässt sich an den Zeichen auf ihrem Rücken ablesen. Vor dem Tapetenkauf gilt es, die Wandlängen einschließlich der Fenster und Türen und auch die Raumhöhe auszumessen. Der Rollenbedarf errechnet sich bei der Normal-Tapete mit 53 Zentimetern Breite und zehn Metern Länge, indem der Raumumfang mit der Raumhöhe multipliziert und durch fünf geteilt wird. Bei gemusterten Tapeten sind die insgesamt benötigten Quadratmeter durch 4,5 zu teilen. Ist der Rapport sehr groß, sollte man den Bedarf allerdings vom Fachmann nachrechnen lassen.

Durchblick bewahren: Glastüren

- Anzeige -

Werden Neubauten überwiegend hell und transparent gestaltet, finden sich in Gebäuden älteren Datums oft kleine düstere Räume, in denen Tageslicht nicht immer eine Chance zu haben scheint. Die Gründe hierfür sind vielfältig, so kann es nach heutigem Maßstab an zu kleinen Fenstern liegen, dunklen Farben oder Bereichen, die regelrecht abgeschottet sind, was häufig bei Treppenhäusern der Fall ist. Um hier Licht ins Dunkel zu bringen, können Glastüren einen wesentlichen Beitrag dazu leisten. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um Räume wie Wohn- und Arbeitszimmer handelt, oder um Zimmer, in denen eine gewisse Privatsphäre gegeben sein sollte, wie zum Beispiel in Bade- und Schlafzimmern. Ob Klarglas oder blickdichtes Milchglas, Glastüren lassen sich individuell gestalten und können so gleichzeitig Sicherheit vor neugierigen Blicken bieten. Sogar Mischformen aus Holz und Glas sind möglich, wobei nicht die klassische Form mit Holzrahmen und dem Glasfenster in der Mitte gemeint ist. Da sich beide Stoffe relativ leicht bearbeiten lassen, ist alles machbar, was sich der Kunde wünscht. Der Einbau der neuen „Lichtblicke“ ist relativ unkompliziert, da lediglich die Tür ausgetauscht wird. Das perfekte Gegenstück zu den Glastüren bilden die alten Rahmen, die mit einem frischen Anstrich das moderne Design der Eingänge komplett machen.



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir:

**Elektriker, Industriemechaniker,
Mechatroniker, Schlosser (m/w)**

Wir sind ein Industriegroßhandel und Systempartner für den Verkauf und Service von Investitionsgütern wie zum Beispiel Industriepumpen und Armaturen sowie Mess-, Regel- und Dosier-technik. Wir sind Partner namhafter deutscher und internationaler Hersteller.

Was Sie erwartet:

- abwechslungsreiche Tätigkeit
- leistungsbezogene Bezahlung
- Schulung/Weiterbildung
- ortsnahe Baustellen
- Festeinstellung

Was Sie mitbringen:

- 2 – 3 Jahre Berufserfahrung
- Eigenmotivation
- Teamfähigkeit

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung:

Wolfgang Mehner GmbH – Personalabteilung
Turnhallenstraße 20 • 08412 Werdau • Tel.: 03761 7009-0
info@mehner-gmbh.de • www.mehner-gmbh.de

MEHNER.

Systempartner für Anlagentechnik

Ihr SUZUKI-Partner in Zwickau und im Zwickauer Land

**AUTOHAUS
Christian Braungard
SUZUKI-Vertragshändler**



Bahnhofstraße 39
08412 Werdau

Telefon 03761 / 26 57
Telefax 03761 / 7 92 23

www.braungard.de • suzuki@braungard.de



Fachmann vor Ort!

Versicherungspaket schnüren

- Anzeige -

Eine Bündelversicherung fasst verschiedene Versicherungsarten, die von den meisten Personen benötigt werden, zu einem Vertrag zusammen. Damit sind alle Risiken bei einem Anbieter versichert und der Versicherte hat immer den gleichen Ansprechpartner, der ihn und seine persönlichen Verhältnisse gut kennt. Obendrein kann der Versicherer, weil mehrere Risiken über ihn abgesichert sind, einen Preisvorteil im Sinne eines Rabatts einkalkulieren und an seine Kunden weitergeben.



Foto: Sturm_pixelio.de

Lust auf neue Fassaden

Anzeige

Eine Fassadensanierung steigert den Wert eines Hauses, zudem freut man sich täglich über den Anblick einer schönen und repräsentativen Fassade. Neben einem neuen Anstrich sorgt auch eine neue Struktur für einen tollen Effekt. Die häufigste Oberfläche bei Wohngebäuden ist Putz, fast immer als dünnschichtiger Scheiben- oder Reibputz. Christian Poprawa, Vertriebs- und Marketingdirektor bei Saint-Gobain Weber wirbt für mehr Kreativität: „Es gibt vielfältige Putztechniken, die jedem Haus seinen ganz eigenen Charakter verleihen.“ Mit Filzputz werden beispielsweise sehr glatte Oberflächen geschaffen, optimal für eine geradlinige, klare Architektur. Ein Edelkratzputz erzeugt eine lebendige, körnige Struktur von fein bis rustikal.

Die Besenstrich-Technik führt zu leicht geschwungenen, individuellen Mustern an der Außenwand. Auch bei gedämmten Fassaden sind heute keine Abstriche bei der Gestaltung erforderlich. Neben den beschriebenen Putztechniken ist bei einigen Systemen auch die Bekleidung mit Riemchen möglich. epr



Pflagedienst GmbH „Äskulap“

Johannisstraße 2 · 08412 Werdau · Tel.: 03761-2039

Wir bieten Ihnen Pflege mit Kompetenz, Zuverlässigkeit und Qualität nach Ihren individuellen und zeitlichen Bedürfnissen.

Unsere Leistungen im Überblick:

- Grundpflege
- Behandlungspflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Zusätzliche Betreuungsleistungen
- Entlastung pflegender Angehöriger
- Beratung im Hausbesuch
- Individuelle pflegebegleitende Leistungen

Unser Pflegeteam unterstützt Sie dort wo Sie sich am wohlsten fühlen:

In Ihrem vertrauten Zuhause!

Jens Krauß

Dipl.-Betr.-Wirt (FH)
Versicherungsfachmann (BWW)
Allianz Generalvertreter



Kirchplatz 4
08412 Werdau
Telefon (03761) 5404
Telefax (03761) 887017
Mobil 0172/8092181
jens.krauss@allianz.de
www.krauss-allianz.de

Bürozeiten:

Mo. 9 - 12 Uhr
Di. + Do. 9 - 12, 14 - 19 Uhr
Fr. 9 - 12 Uhr

und nach Vereinbarung

WOCHE DER

VENENGESUNDHEIT



Haben Sie müde, schwere Beine?
Starke Tipps bei schwachen Venen.

Wir beraten Sie gern.

Venenmesstage vom 08.04.2019 -
12.04.2019 von 9.00 bis 18.00 Uhr

in der **Stern-Apotheke**

Inh. Ricarda Paulat - Apothekerin

08412 Werdau / Sa. • Leipziger Str. 21

Tel.: 03761 / 2167 • Fax: 03761 / 5264

E-Mail: SternApotheke-R.Paulat@t-online.de

STIHL Test-Tag am 6. April:

Testen Sie jetzt die volle Akku-Power.



Test-Tag
6. April
2019

STIHL Test-Tag: Samstag, 6. April von 9 bis 16 Uhr

Sie suchen das passende Gerät für Ihre Gartenarbeit? Testen Sie die STIHL Akku-Power sowie Geräte mit Benzin- oder Elektro-Antrieb. Entdecken Sie außerdem attraktive Aktions-Angebote.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch:

TECHNISCHES FACHZENTRUM

SCHMIDT GMBH

HAUPTSTRAßE 78
08412 STEINPLEIS
TEL. 03761/58223

**Für das leibliche Wohl ist gesorgt
und auch an unsere kleinen
Gäste haben wir gedacht.**



LOGOPÄDIE

Heike Bohne

-staatlich anerkannt-

- Sprach-,
- Stimm- und
- Padovantherapie
- Sprech-,
- Schlucktherapie

Leipziger Straße 21
08412 Werdau/Sa.
Tel. 03761-889938



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Annett Brunner

Ihre Medienberaterin vor Ort

036421 24407

Mobil: 0171 3147621 | Fax: 03535 489-232
annett.brunner@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Von Herzen!

Der Johanniter-Pflegedienst in Werdau.



Unser Fachpersonal versorgt Sie oder Ihre Angehörigen rund um die Uhr.

- pflegerische Grund- und medizinische Behandlungspflege
- professionelle Wundversorgung
- Verhinderungspflege
- Intensiv- und Palliativversorgung
- hauswirtschaftliche Versorgung
- Begleitdienste: Einkauf, Arzt usw.
- 24-Stunden-Rufbereitschaft

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Sozialstation Werdau
Plauensche Straße 25
08412 Werdau
Tel. 03761 7116540
sozialstation.werdau@johanniter.de

DIE JOHANNITER 
Aus Liebe zum Leben

www.bootsurlaub.de

**ÖPNV
BESSER-
WISSER**



GEMEINSAM MOBIL



MIT UNSEREN ALLESKÖNNERN ALLES FAHREN!

Vom Schüler bis zum Senior, vom Schulweg bis zum Ausflug – die Unternehmen des Verkehrsverbundes Mittelsachsen bieten für Jeden das richtige Angebot. Mit unseren Pauschaltickets fahren Sie fast rund um die Uhr verbundweit auf allen Bus- und Bahnlinien zu unschlagbaren Preisen!

Für Schüler gibt es die **Schülerverbundkarte** für 44 Euro monatlich und einer Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten, um ihren Schulweg sicher zu meistern. Doch nicht nur das: Auch in der Freizeit und am Wochenende kann man jederzeit das Ticket nutzen.

Wenn die Sommerferien in Sachsen starten, heißt es für Personen bis zum 21. Geburtstag: **FerienTicket VMS + VVV** besorgen und sechs Wochen lang mit Bus und Bahn die Region erkunden! Und das Ganze für nur 19 Euro. Soll's noch mehr sein? Dann gibt es für alle Schüler und Azubis das **FerienTicket Sachsen** zum Preis von 30 Euro für ganz Sachsen.

Ob Arbeitsweg oder Abenteuerlust – Alle zwischen dem 16. und dem 26. Geburtstag fahren mit dem **JungeLeuteTicket**. Zum Preis von 48 Euro und einer Mindestvertragslaufzeit von nur vier Monaten ist es superflexibel und günstig.

Mitten im Leben: Für Unternehmenslustige ab 63 gibt es das **Seniorenticket** für nur 49 Euro. Mit der Gültigkeit auf allen Linien des VMS (außer Fichtelbergbahn) lassen sich das Wiedersehen mit dem Enkelkind, das Treffen mit Freunden oder der Ausflug ins Grüne perfekt miteinander kombinieren.

HABEN SIE FRAGEN? UNSER SERVICETEAM HILFT IHNEN GERN WEITER.
Service-Nummer: 0371 40008-88 (Montag bis Freitag von 7 bis 18 Uhr) · www.vms.de
Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH · Am Rathaus 2 · 09111 Chemnitz · Fax: 0371 40008-99 · E-Mail: info@vms.de






JUNG oder ALT = EGAL, klein, groß, jetzt, später? Top fit oder am Ende, ist auch egal. Gern kaufe ich Ihr Auto, wenn wir uns einig werden. Kostenfreie Besichtigung bei Ihnen. Barzahlung oder Überweisung. Seriös, fair, freundlich und deutsch. Tel.: 0376173231 und 01717369000, Herr Riedel. Büro: Leubnitzer Schillerstr. 6, Werdau. Erstkontakt BITTE immer per Telefon. Danke

Ihr

Geschäftskunden-

komplettpaket

- ✓ 500 Visitenkarten
- ✓ 1.000 Briefbogen DIN A4
- ✓ 1.000 Briefumschläge bedruckt;
DIN lang mit Fenster
- ✓ Gestaltung inklusive
- ✓ Versand frei Haus

Exklusiv zum Sparpreis von:

375,00 EUR

inkl. MwSt.

LINUS WITTICH Medien KG
An den Steinenden 10
04916 Herzberg (Elster)
Tel. 03535 489-0
info@wittich-herzberg.de